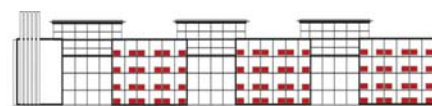


# Studierenden-Wohnanlage Prinz-Karl-Viertel

Ernst-Lehner-Straße 8

86159 Augsburg

Tel. +49 (0)821 4506831



Studentenwerk  
Augsburg

## Benutzungsbedingungen Internetzugang im Appartement

Das Hausnetzwerk der Studierenden-Wohnanlage Prinz-Karl-Viertel ist an das Datennetz der IP-Exchange GmbH sowie weiterer Internetprovider und damit an das Internet angeschlossen. Der gemeinschaftliche Zugang zum Netzwerk / Internet erfordert von allen Nutzern ein verantwortungsbewusstes Verhalten, missbräuchliche Nutzung hat den Ausschluss aus dem Hausnetzwerk und die Kündigung des Internet-Nutzungsvertrags zur Folge.

### 1. Zugang, Vertragspartner, Kosten, Vertragsdauer

Die Freischaltung des Appartementanschlusses zum Hausnetzwerk und damit die Nutzung von Internet und sonstigen Diensten muss beim Internetdienstleister Studentenwerk Augsburg, A.d.ö.R., Abt. Wohnheimverwaltung, beantragt werden. Die Nutzung des Anschlusses ist gebührenpflichtig, für die monatliche Benutzungsgebühr in Höhe von 11,- Euro (inkl. 7% MwSt., entspricht 0,72 Euro) erhalten die Nutzer derzeit einen Always-on-Zugang an eine SHDSL- u. Breitbandkabel-Internetanbindung über eine offizielle IP-Adresse (gegen Antragstellung widerruflich eine weitere IP-Adresse), eine E-Mail-Adresse und ein externes Datentransfervolumen bis zu einem Richtwert von 16 Gigabyte pro Kalenderwoche. Die Einhaltung des Datentransfer-Richtwerts ist Vertragsbedingung, Überschreitungen berechtigen zur Drosselung von Bandbreiten und zur vorübergehenden Sperrung. Wiederholte Überschreitungen berechtigen zur Kündigung des Internet-Nutzungsvertrages nach vorheriger Abmahnung. Mit Abschluss des Benutzungsvertrages für den Anschluss berechtigt der Nutzer das Studentenwerk, die Benutzungsgebühren von dem für die Zahlung der Appartementmiete angegebenen Bankkonto per Lastschrift einzuziehen. Das Studentenwerk behält sich die Anpassung der bestehenden Nutzerverträge vor, sofern von Seiten der Provider Vertragsanpassungen gegenüber ihm vorgenommen werden. Insoweit bleibt den Nutzern ein Sonderkündigungsrecht vorbehalten. Grundsätzlich wird kein/e Bewohner/in von der Zugangsmöglichkeit ausgeschlossen, es sei denn, es liegen schwerwiegender Missbrauch, eine Überschreitung des Datenmengen-Richtwerts oder säumige Zahlungen vor. Nach Bewilligung des Antrags durch Ausgabe von Zugangsdaten wird vom Studentenwerk Augsburg ein befristeter Anschluss an das Hausnetzwerk über den Appartementanschluss des jeweiligen Bewohners zur Verfügung gestellt, die Nutzungsberechtigung endet spätestens mit Ablauf der Wohnberechtigung in der Wohnanlage. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat, Gebühren sind nicht teilbar.

### 2. Zugangsdaten und Manipulation, Rechnerwechsel, Datenverbreitung

Der Antragsteller erhält nach Eingang seines Antrags und dem Eintrag der MAC-Adresse seiner Netzwerkkarte an dem seinem Appartement zugeordneten Switch die für eine Benutzung erforderlichen Zugangsdaten sowie eine Installationsanleitung in schriftlicher Form in seinen Briefkasten. Das Studentenwerk behält sich die Festschreibung von Zugangsdaten auf einzelne verwendete Rechnerhardware vor, jeder Rechnerwechsel ist daher dem Benutzersupport unverzüglich anzuzeigen, falls kein Zugang nach Rechnerwechsel möglich. Der Antragsteller ist für die Installation der Netzwerkeigenschaften an seinem Rechner selbst verantwortlich und ist verpflichtet, nur die ihm vorgegebenen Benutzerdaten für den Anschluss zu verwenden. Die Änderung der zugewiesenen IP-Adresse(n), die Verwendung eines falschen Namens sowie die unberechtigte Manipulation von (Zugangs-)Daten ist untersagt. Die Verbreitung von Daten rassistischen, sexistischen oder anderweitig diskriminierenden Inhalts ist unzulässig und führt zum sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung, eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

### 3. Zugriff auf fremde Daten, Verbot von Datentransfers (urheber-)rechtlich geschützter Dateien (Filesharing)

Jeder unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie auf fremde Rechner einschließlich Server/Router sowie jede Art des Mitprotokollierens und Auswertens von Datenübertragungen ist untersagt und kann zum Ausschluss des jeweiligen Nutzers aus dem Datennetz führen. Bei begründetem Verdacht auf Missbrauch bleibt die vorübergehende Sperrung vorbehalten. Das absichtliche Versenden von Computerviren, Spammails, etc. ist untersagt, das Studentenwerk Augsburg ist berechtigt, bei Beschwerden aufgrund des absichtlichen oder unabsichtlichen Versands von Computerviren, Spammails, etc. den jeweiligen Appartementanschluss vorübergehend zu sperren, bis die Ursache beseitigt ist. Jeder Nutzer ist angehalten, Rechner, Benutzerkennungen u. persönliche Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Die Weitergabe oder Veröffentlichung von Passwörtern und Kennungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Down- und Upload rechtlich geschützter Daten in Filesharing-Tauschbörsen u. ä. (z.B. eDonkey, eMule, Limewire, BitTorrent) ist untersagt, Rechtsverletzungen gehen zu Lasten des jeweiligen Bewohners. Das Studentenwerk ist insoweit berechtigt, Schadensersatz- u. Kostenansprüche gegen Nutzer geltend zu machen.

### 4. Gewährleistung und Haftung

Das Studentenwerk Augsburg sowie seine Beauftragten haften nicht für die unmittelbaren und mittelbaren Folgen eines Ausfalls der Internetanbindung, ferner wird keine Garantie für die Betriebssicherheit und -dauer der Internetanbindung sowie die Bandbreite gewährt. Benutzer haben in keinem Falle Anspruch auf Ersatzleistung oder Mietminderung. Das Studentenwerk haftet nicht für ggf. durch den Betrieb des Netzwerkanschlusses entstehende Schäden an Hardware oder Software des Benutzers. Internetnutzung erfolgt in eigener Verantwortung, insoweit ist jeder Benutzer für den Inhalt seiner veröffentlichten Daten (insbesondere www-Seiten) selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung und Wiederherstellung nicht abgerufener E-Mails.

### 5. Nutzungsberechtigung, WLAN, Weitergabe an Dritte

Eine kommerzielle Nutzung des Netzwerkanschlusses ist nicht gestattet. Nutzungsberechtigt ist ausschließlich die Mieterin/der Mieter des Studentenwerks persönlich, die/der gleichzeitig als Studentin/Student an einer vom Studentenwerk Augsburg betreuten Hochschule immatrikuliert ist. Mieterinnen/Mieter haften für die Nutzung durch Besucher und Untermieter. WLAN-Zugänge sind durch geeignete Schutzmaßnahmen vor dem Zugriff durch Dritte abzusichern, eine unentgeltliche oder entgeltliche Weitergabe des Zugangs an Personen außerhalb des eigenen Appartements (z.B. andere Wohnanlagenbewohner) ist unzulässig.

### 6. Folgen missbräuchlicher Nutzung

Das Studentenwerk Augsburg behält sich vor, Benutzer, die den Anschluss entgegen der vorgenannten Bedingungen oder in sonstiger Weise missbräuchlich nutzen, nach vorheriger schriftlicher Abmahnung, bei schwerwiegenden Verstößen auch ohne diese, unwiderruflich zu sperren. Rechtliche Verfolgung und/oder mietrechtliche Maßnahmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.